Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 11

Artikel: Unfallstatistik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352111

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industriezweige	1911	1923
Mühlen	827,5	867,8
Bierbrauereien	354,2	561,2
Baumwollspinnereien	340,1	408,2
Baumwollzwirnerei	234,6	276,9
Sägerei, Zimmerei	170,4	275,3
Teigwaren	169,5	274,5
Ziegel, Backsteine	161,3	215,1
Schokolade, Kakao	154,1	231,9
Seidenspinnerei	142,3	190,1
Giesserei, Maschinenbau	91,4	156,8
Schreinerei, Glaserei	80	116,1
Baumwollweberei	99,3	113,7
Schlosserei, Eisenmöbel	42,1	71,1
Seidenstoffweberei	45,2	51,2
Uhrenindustrie, Bijouterie	19,3	30,1
Seidenbandfabrikation	16,3	27,9

Während sich seit der Zählung von 1911 die Zahl der Arbeiter um rund 3 % vermehrt hat, vermehrten sich die Betriebskräfte um rund 25 %. Daraus erhellt eine bedeutende Mechanisierung der gesamten Industrie und gewiss auch eine gewaltige Steigerung der Produktivkraft.

Die Fabrikstatistik in ihrer Gesamtheit ist ein getreues Spiegelbild unserer industriellen Wirtschaft. Sie zeigt, dass unserer Industrie trotz der Krise und trotz der Krisenerscheinungen, die sich da und dort noch zeigen, eine gewaltige Lebenskraft innewohnt und dass sie im internationalen Konkurrenzkampf wohl zu bestehen vermag. Noch stärker wird die Leistungsfähigkeit der Schweiz in Erscheinung treten, wenn einmal eine Statistik über die gesamte volkswirtschaftliche Tätigkeit der Schweiz vorliegt, finden doch allein rund zwei Drittel der produzierten elektrischen Energie Verwendung ausserhalb der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe.

Unfallstatistik.

Bei der Schaffung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt stützte sich die Festsetzung der Prämientarife und der Prämiensätze für die einzelnen Industrien auf ein Material, das nicht restlos befriedigen konnte. Aus diesem Grunde wurde in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, dass die Anstalt ihre Prämientarife und die Prämiensätze den gemachten Erfahrungen anzupassen habe. Das ist nur dadurch möglich, dass die eingetretenen Unfälle und die daraus entstandene Belastung der Anstalt genau beobachtet und das aus der Beobachtung gewonnene Material statistisch verarbeitet wird.

Im Sommer 1924 hat nun die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt die Ergebnisse der Unfallstatistik für die ersten fünf Jahre des Bestehens der Anstalt (1918 bis 1922) herausgegeben. Die Statistik wurde so angelegt, dass sie in erster Linie die Erfüllung der oben skizzierten Aufgabe der Anstalt ermöglicht. Zur Bestimmung der Prämiensätze gibt es zwei Methoden: Einmal die *deduktive Methode,* wobei der Prämiensatz bestimmt wird durch eine einfache Division der eingetretenen wirklichen Belastung durch die versicherte Lohnsumme; sodann die *konstruktive Methode,* die an Stelle der wirklich eingetretenen «zufälligen» Belastung eine solche setzt, die normalerweise sich hätte einstellen können. Da für die Bestimmung der Prämiensätze beide Methoden herangezogen werden, musste die Statistik so angelegt werden, dass die Anwendung beider Methoden ermöglicht wurde. Das geschah dadurch, dass die Unfallerscheinung zerlegt und die einzelnen Elemente getrennt beobachtet wurden. Die Statistik verfolgte ferner die *Entwicklung der Unfallfolgen,* die natürlich für die Bestimmung der Belastung von grösster Bedeutung ist. Ferner umfassen die statistischen Arbeiten ein Gebiet, das bisher nirgends bearbeitet worden ist, die *Nichtbetriebsunfälle.*

Aus der Zusammenstellung der angemeldeten *Betriebsunfälle* in den Jahren 1918 bis 1922 geht hervor, dass ihre Zahl bis zum Frühjahr 1922 ziemlich konstant gesunken ist. Diese Erscheinung lässt aber keineswegs Schlüsse zu auf die Betriebssicherheit oder die Entwicklung der Schutzvorrichtungen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist natürlich in erster Linie abhängig vom Beschäftigungsgrad der versicherungspflichtigen Industrien; mit dem Abflauen der Krise ist sie wieder im Ansteigen begriffen. Im Gegensatz dazu steigt die Zahl der *Nichtbetriebsunfälle* mit der Abnahme der Betriebsintensität an, da der abnehmenden Inanspruchnahme der Versicherten im Betrieb eine gesteigerte Tätigkeit ausserhalb des Betriebes entspricht.

Ueber die Zahl der entschädigten Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle in den Jahren 1918—1922 gibt die folgende Tabelle Aufschluss. Nicht inbegriffen sind dabei die angemeldeten Unfälle, die Personen betrafen, die im Moment des Unfalls nicht oder nicht mehr versichert waren, sowie die Fälle, in denen Unfälle gemeldet waren, die sich aber bei näherer Untersuchung als nicht versicherte Krankheitserscheinungen herausstellten. Ferner sind nicht inbegriffen alle die Unfälle, die weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten.

Jahr	Betriebsunfälle			Nichtbetriebsunfälle		
	Entschädigte Unfälle, total	Davon Invaliditätsfälle	Davon Todesfälle	Entschädigte Unfälle, total	Davon Invaliditätsfälle	Davon Todesfälle
1918	71,779	1,252	235	11,027	181	100
1919	91,338	1,884	278	20,241	392	147
1920	94,792	2,497	336	23,119	551	194
1921	72,903	2,260	277	20,281	603	169
1922	67,547	2,166	247	18,869	545	140

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass das Verhältnis der Zahl der Todesfälle zur Gesamtzahl der Unfälle ein konstantes ist, und zwar sowohl bei Betriebs- wie bei den Nichtbetriebsunfällen. Bei den erstern bewegt sich die Zahl der Todesfälle zwischen 3,0 und 3,8 Promille, bei den letztern zwischen 7,3 und 9,1 Promille der entschädigten Unfälle. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der durch Renten entschädigten Invaliditätsfälle fortgesetzt angestiegen; sie betrug bei den Betriebsunfällen 17 Promille im Jahre 1918, 32 Promille im Jahre 1922. Diese Steigerung ist aber nicht auf geänderte Risikoverhältnisse, sondern auf die geänderte Entschädigungspraxis zurückzuführen, indem die Anstalt durch die Tätigkeit der Gerichte dazu gedrängt wurde, auch für kleinere Schäden Renten auszurichten. Die Zahl der Invaliditätsfälle ist auch bei den Nichtbetriebsunfällen angestiegen, und zwar von 17 Promille im Jahre 1918 auf 29 Promille im Jahre 1922.

Die Untersuchung des *Grades der Invalidität* lässt erkennen, dass die untersten Invaliditätsgrade sehr stark besetzt sind; der mittlere Invaliditätsgrad betrug für die Betriebsunfälle 21,9 Prozent, für die Nichtbetriebsunfälle 23,1 Prozent, wobei völlige Invalidität als 100prozentig angenommen wird.

Ueber die *Verteilung der Unfälle auf die Wochentage* gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Tag	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
Sonntag	1,1 %	20,8 %
Montag	17,2 %	13,7 %
Dienstag	17,3 %	11,4 %
Mittwoch	16,6 %	10,5 %
Donnerstag	16,3 %	10,8 %
Freitag	17,8 %	11,0 %
Samstag	13,7 %	21,8 %

Inwiefern die etwas stärkere Belastung von Freitag und Samstag bei den Betriebsunfällen auf Ermüdung zurückzuführen ist, lässt sich, gestützt auf die nur über 5 Jahre sich erstreckende Erhebung, nicht feststellen. Jedenfalls müsste hier eine Erhebung über die Verteilung der Unfälle auf die verschiedenen Arbeitsstunden eines Tages ergänzende Anhaltspunkte liefern. Der Montag ist nicht stärker belastet als die andern Tage, so dass auch für die Behauptung der Nachwirkung des Alkoholgenusses vom Sonntag her aus diesen Zahlen der Beweis nicht erbracht werden kann. Dass die Zahl der Nichtbetriebsunfälle Samstag und Sonntag am stärksten belastet, liegt in der Natur der Sache.

Von grossem Interesse sind die Untersuchungen über die *Unfallhäufigkeit*, die sich auf die Jahre 1920—1922 erstrecken. Die Anwendung einer sorgfältig bestimmten Formel hat die Feststellung der Zahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitstage ermöglicht. Es ergab sich, dass durch Betriebsunfälle pro Vollarbeiter 13,3 Tage, durch Nichtbetriebsunfälle pro Vollarbeiter 4,8 Tage verlorengingen. Auf 100 Vollarbeiter entfielen 15 Betriebsunfälle und 4 Nichtbetriebsunfälle.

Weitere Untersuchungen befassten sich mit der *Abhängigkeit der Unfallhäufigkeit vom Alter*. Eine Tatsache, die auch dem Laien ohne weiteres verständlich sein wird, ist durch die Erfahrungen der Anstalt bestätigt worden: dass die Unfallfolgen mit dem Alter der Versicherten zunehmen. Die Frage dagegen, ob auch die Unfallhäufigkeit eine Funktion des Alters sei, lässt sich nicht ohne weiteres durch statistische Feststellungen beantworten. Die Anstalt hat nun versucht, gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1920 auch diese Frage einer nähern Prüfung zu unterziehen. Allerdings geht aus der Volkszählung die absolute Zahl der Versicherten in jedem Alter nicht hervor, da aber die für die obligatorische Versicherung in Betracht fallenden Erwerbszweige bekannt sind, liess sich mit ziemlicher Sicherheit ein Schluss auf die Altersverteilung des Versichertenbestandes ziehen. Auf dieser Grundlage durchgeführte Berechnungen ergaben, dass sich weder für die Betriebs- noch für die Nichtbetriebsunfälle eine Steigerung der Unfallhäufigkeit mit zunehmendem Alter nachweisen liess. Vielmehr ist die Unfallhäufigkeit für die Altersgruppen der Lebensperiode von 25 bis 60 Jahren eine überraschend konstante. Dagegen ist für die jungen Leute, namentlich für die in die Lehrzeit fallenden Altersjahre, eine wesentlich höhere Unfallhäufigkeit festgestellt worden. Die Behauptung, dass das Unfallrisiko eines Betriebes kleiner sei, wenn er nur Lehrlinge oder Jugendliche beschäftige, ist durch diese Feststellung widerlegt.

Unfälle, die auf einmal mehrere Opfer fordern, werden als *Kollektivunfälle* bezeichnet. Gegen derartige Ereignisse muss sich die Anstalt vorsehen, und das erfordert eine gesonderte Betrachtung dieser Fälle. Es haben sich in den ersten fünf Jahren insgesamt 8 Unfälle ereignet, die 5 oder mehr Verletzte zur Folge hatten. Die schwerste Katastrophe ereignete sich am 21. Juli 1921 in den Nitrumwerken in Bodio, wo durch Explosion eines Gemischs von Benzin und Stickstoffdioxyd im Gewichte von mehreren tausend Kilogramm 16 Arbeiter getötet und 43 weitere Personen verletzt wurden. Durch Explosionen wurden ferner am 10. Februar 1919 in der chemischen Fabrik Altstetten 2 Versicherte getötet und 5 verletzt; am 5. November 1920 in der Brikettfabrik Hunziker in Olten 6 Versicherte getötet und 13 verletzt; am 9. Dezember 1921 in der Fluhmühle bei Luzern 4 Versicherte getötet und 4 verletzt. Der Einsturz eines Fahrgerüstes bei einer Bauunternehmung in Biel am 19. Juni 1919 verletzte 2 Arbeiter schwer und 2 leicht, während ein fünfter getötet wurde. Durch das Lawinenunglück auf der Berninabahn am 16. März 1920 wurden 8 Versicherte getötet und 7 verletzt. Bei der Entleerung eines Kupolofens in der Giesserei Bühler in Uzwil am 6. Januar 1921 wurden durch das flüssige Eisen drei Arbeiter getötet, 2 schwer und 7 leicht verletzt. Durch Erstickung (Kohlenmonoxyd) fanden im Pensionat Sacré-Cœur in Estavayer-le-Lac am 22. November 1921 5 Monteure den Tod.

Weitere statistische Untersuchungen wurden angestellt über die *Heilungsdauer*. Man wollte dabei feststellen, wieviele Unfälle sich nach einer gewissen, vom Unfalltage an gemessenen Zeit noch im Heilstadium befinden. Es wurden dabei nur jene Unfälle in Rechnung gezogen, deren Heilung länger als drei Tage dauerte.

Es waren nach einer Heilungsdauer von Wochen von 10,000 Unfällen noch nicht ausgeheilt:

	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
Nach 3/7 Wochen	10,000	10,000
» 1 Woche	7,908	8,307
» 2 Wochen	4,632	5,110
» 3 »	2,733	3,123
» 4 »	1,716	2,022
» 5 »	1,147	1,393
» 10 »	324	416
» 15 »	165	205
» 20 »	102	122
» 26 »	61	72
» 52 »	8	9

In Prozenten ausgedrückt: Bei den Betriebsunfällen sind nach 2 Wochen 46,3 Prozent der Unfälle noch nicht geheilt, bei den Nichtbetriebsunfällen 51,1 Prozent. Die Nichtbetriebsunfälle sind, wie aus obigen Zahlen hervorgeht, in der Regel schwererer Natur als die Betriebsunfälle. Die Untersuchungen der Anstalt haben ferner bestätigt, dass die Heilungsdauer vom Alter abhängig ist; sie verlängert sich parallel zum Alter. Aus folgender Zusammenstellung sind die Erfahrungen der Anstalt in bezug auf die Heilungsdauer nach Alter und Geschlecht ersichtlich. Auch die längere Heilungsdauer der Nichtbetriebsunfälle kommt in diesen Zahlen klar zum Ausdruck.

Mittlere Heilungsdauer in Tagen.

Altersjahr	Männl. Geschlecht Betriebsunfälle	Männl. Geschlecht Nichtbetriebsunfälle	Weibl. Geschlecht Betriebsunfälle	Weibl. Geschlecht Nichtbetriebsunfälle
Bis 19	17,3	18,7	16,9	17,9
20—24	18,4	19,2	19,3	19,3
25—29	19,8	21,2	19,3	20,8
30—34	21,4	23,5	20,6	22,1
35—39	23,0	24,3	21,8	23,1
40—44	24,6	27,5	24,8	26,5
45—49	26,0	30,3	23,0	33,4
50—54	27,9	30,6	26,5	30,0
55—59	31,0	31,3	30,5	35,4
60—64	32,0	35,3	31,7	42,1

Die *mittlere Heilungsdauer* betrug für die Betriebsunfälle im Jahre 1918: 18,78 Tage, 1919: 20,36 Tage, 1920: 21,48 Tage, 1921: 22,74 Tage und 1922: 22,45 Tage. Bei den Nichtbetriebsunfällen betrug die mittlere Heilungsdauer 1918: 21,01 Tage, 1919: 21,91 Tage, 1920: 23,36 Tage, 1921: 24,49 Tage und 1922: 25,05 Tage.

Die *Heilkosten* haben eine noch stärkere Steigerung erfahren. Sie betrugen:

Jahr	Heilkosten pro Unfall Betriebsunfall	Heilkosten pro Unfall Nichtbetriebsunfall	Heilkosten pro Krankentag Betriebsunfall	Heilkosten pro Krankentag Nichtbetriebsunfall
1918	53,5 Fr.	57,5 Fr.	2,8 Fr.	2,6 Fr.
1919	59,5 »	61,4 »	2,9 »	2,8 »
1920	71,2 »	73,6 »	3,3 »	3,2 »
1921	93,3 »	99,1 »	4,1 »	4,0 »
1922	92,1 »	98,0 »	4,1 »	3,9 »

Von grossem Interesse sind die Feststellungen über die *Entwicklung der Invalidenrenten*. Nach Artikel 76 des Gesetzes wird in den Fällen, da von der ärztlichen Behandlung des Verunfallten eine namhafte Besserung des Gesundheitszustandes nicht erwartet werden kann

und der Unfall eine voraussichtlich bleibende Erwerbsunfähigkeit hinterlässt, dem Versicherten eine Invalidenrente zugesprochen. Diese Rente beträgt nach den weitern Gesetzbestimmungen bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 70 Prozent des Jahresverdienstes. Bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente entsprechend gekürzt. Falls die Erwerbsunfähigkeit nach der Festsetzung der Rente grösser oder geringer wird, tritt für die Folgezeit eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der Rente oder deren Aufhebung ein.

Nun schreibt das Gesetz der Unfallversicherungsanstalt vor, dass in die Rechnung bei den Versicherungsleistungen der Barwert aller Ausgaben eingestellt werden muss, die die Anstalt für die während des Rechnungsjahres eingetretenen Unfälle erwartungsgemäss noch zu bestreiten haben wird. Für die Bestimmung dieser Ausgaben fallen zwei Faktoren ins Gewicht. Einmal die Sterblichkeit der Invalidenrentner, d. h. während wie vieler Jahre die zugesprochenen Renten erwartungsgemäss ausbezahlt werden müssen. Und des weitern müssen die Wirkungen der Revision der Renten in Betracht gezogen werden.

Bei der erstmaligen Festsetzung der Kapitalwerte lag inländisches Material nicht vor. Es wurden daher den ersten Berechnungen die österreichischen Erfahrungen zugrunde gelegt, da die Bestimmungen des österreichischen Gesetzes in bezug auf diese Renten den Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung am nächsten stehen.

Die Erfahrungen der ersten drei Jahre haben nun gezeigt, dass die eingetretene Abfallsordnung der Renten von der erwarteten erheblich abwich. Es wurde ermittelt, in welcher Weise ein Rentenbetrag von 10,000 Fr. sich im Verlauf der drei ersten Jahre verändert oder abfällt. Diese Untersuchung führte zu folgendem Ergebnis:

Nach Monaten	Erwartete Abfallsordnung	Eingetretene Abfallsordnung
0	10,000	10,000
1	9,190	9,996
2	9,000	9,965
3	8,759	9,880
6	7,649	9,536
12	5,799	8,761
18	4,860	7,908
24	4,269	7,431
36	3,914	6,518

Die Abweichungen der beobachteten Resultate von den Erwartungen sind somit recht erheblich. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nach den Angaben der Anstalt darin zu suchen, dass die Revisionspraxis in der Schweiz eine wesentlich andere ist als in Oesterreich.

Die Arbeiten zur Feststellung der *Sterblichkeit der Unfallinvaliden* gingen dahin, deren Verhältnis zur allgemeinen Sterblichkeit zu untersuchen und die Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Grad der Invalidität und von der Rentenbezugsdauer abzuklären. Wenn auch der geringe Umfang des vorliegenden Materials endgültige Feststellungen nicht zuliess, können doch gewisse Schlüsse gezogen werden. Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der unter Risiko stehenden Rentner (14,525) ergab sich, dass die Zahl der beobachteten Todesfälle 155 betrug, während nach schweizerischer Absterbeordnung 217 erwartet wurden. Bei gesonderter Betrachtung der Rentner mit hohem Invaliditätsgrad (1430) ergab sich, dass die Zahl der eingetretenen Todesfälle sich auf 37 belief, während die nach schweiz. Absterbeordnung erwartete Zahl 34 betrug.

Daraus geht hervor, dass die allgemeine Sterblichkeit der Unfallinvaliden zum mindesten nicht grösser ist als die der gesamten Bevölkerung. Auf der andern Seite kann an Hand dieser Zahlen festgestellt werden, dass die schweren Unfälle die Sterblichkeit zweifellos begünstigten.

Für die Bestimmung der Barwerte der *Hinterlassenenrenten* fallen in Betracht die Sterblichkeit und bei den Witwen ausserdem die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederverheiratung. Nach den Berechnungen der Anstalt, die sich auf holländisches Material stützten, hätten 92 Wiederverheiratungen erfolgen sollen, während in Wirklichkeit deren 95 eingetreten sind, d. h. die Abweichung ist gering.

Ueber die Verteilung der Belastung aus den Hinterlassenenrenten auf die verschiedenen Arten der Renten, auf Witwen, Kinder, Geschwister und Aszendenten geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

	Betrieb unfallversicherung	Nichtbetriebsunfallversicherung
Witwenrenten	49,8 %	47,9 %
Kinderrenten	23,4 %	23,6 %
Geschwister und Aszendenten	26,8 %	28,5 %

Betriebsunfälle.

Tab. I.

Industrien	Lohnsumme in tausend Franken	Zahl der Unfälle	Zahl der Invaliditätsfälle	Zahl der Todesfälle	Gesamtbelastung Total Franken	Gesamtbelastung Promille der Lohnsumme
Steine und Erden	188,997	13,364	304	65	4,969,349	25,3
Metallindustrie	1,368,547	111,014	2,150	163	29,458,713	21,5
Uhren, Bijouterie	430,183	8,154	193	7	1,913,849	4,4
Holz, Zelluloid	228,961	19,577	968	59	8,605,009	37,6
Papier, Leder, Graphisches Gewerbe	445,863	13,443	466	19	4,617,773	10,4
Textil, Ausrüsterei	1,102,843	24,573	622	56	6,830,728	6,2
Chemische Industrie	165,747	9,952	270	46	4,437,854	26,8
Nahrungs- und Genussmittel	307,859	14,053	351	25	4,456,155	14,5
Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien .	110,792	14,774	332	72	5,492,281	49,6
Bauwesen, Waldwirtschaft	1,439,691	122,173	3,637	556	51,612,237	35,9
Bahnen	615,077	16,205	196	99	7,454,347	12,1
Andere Transportunternehmungen, Handel . .	226,907	17,589	598	97	7,832,651	34,5
Transport zu Wasser	17,335	959	22	7	503,225	29,0
Licht-, Kraft- und Wasserwerke	166,691	7,598	175	82	4,541,526	27,2
Kinotheater	7,556	48	1	—	28,331	3,7
Bureaupersonal	979,909	4,805	88	28	2,406,135	2,5
Total	7,802,958	398,272	10,373	1381	145,159,163	18,6

Nichtbetriebsunfälle.

Tab. II. Gefahrenklassen	Lohnsumme in tausend Franken	Zahl der Unfälle	Zahl der Invaliditätsfälle	Zahl der Todesfälle	Gesamtbelastung Total Franken	Gesamtbelastung Promille der Lohnsumme
Klasse A: Männer	5,281,459	65,168	1456	524	29,088,332	5,5
Frauen	1,139,090	10,781	220	31	2,482,937	2,2
Klasse B: Männer	1,002,498	12,470	460	145	7,080,351	7,1
Frauen	388	15	1	—	6,786	17,5
Klasse C: Männer	128,685	1,610	41	16	671,194	5,2
Frauen	77,542	768	10	5	150.014	1,9
Klasse D: Männer	164,461	1,686	87	22	1,065,584	6,5
Frauen	5,210	53	—	1	18,470	3,5
Klasse E: Insgesamt	3,445	26	2	—	13,728	4,0
Total	7,802,778	92,577	2277	744	40,577,396	5,2

Die *mittlere Belastung pro Todesfall* im Verhältnis zur Jahreslohnsumme des Getöteten ging über die Erwartung wesentlich hinaus. Es wurde pro Todesfall eine Leistung von 3,6 Lohneinheiten vorgesehen; in Wirklichkeit betrug sie 4,4 Einheiten in der Betriebsunfallversicherung und 4,0 Einheiten in der Nichtbetriebsunfallversicherung. Entsprechend der eingetretenen Geldentwertung und den in den Jahren 1918—1920 angestiegenen Löhnen ist der mittlere Kapitalbetrag pro Todesfall angestiegen. Er betrug bei den Betriebsunfällen 15,082 Fr. und bei den Nichtbetriebsunfällen 13,857 Fr.

Die aus den *Versicherungsleistungen erwachsende Belastung* wurde so ermittelt, dass für die aus der Beobachtungsperiode stammenden Unfälle die sämtlichen auf 31. Dezember 1923 feststellbaren Leistungen addiert wurden. Eine Anzahl noch unerledigter Unfälle konnte dabei noch nicht berücksichtigt werden, doch vermögen sie das Gesamtresultat nicht mehr wesentlich zu beeinflussen. Die gesamten Versicherungsleistungen betragen danach bei einer gesamten versicherten Lohnsumme von 7803 Millionen Franken für die Betriebsunfallversicherung: 145,160,000 Fr. (18,6 Promille der Lohnsumme); bei der Nichtbetriebsunfallversicherung: 41,134,000 Fr. (5,3 Promille der Lohnsumme). Die Belastung aus Betriebsunfällen liegt unter, die Belastung aus Nichtbetriebsunfällen über der bei Einführung des Gesetzes angenommenen Belastung.

Aus einer detaillierten Tabelle sind die Belastungsverhältnisse für die einzelnen Gefahrenklassen ersichtlich. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Belastung der verschiedenen Industriegruppen. (Tab. I.)

Ueber die Belastung aus der *Nichtbetriebsunfallversicherung* gibt Tab. II Auskunft.

Die Versicherten sind in 5 Gefahrenklassen eingeteilt. *Klasse A* umfasst die ununterbrochenen Betriebe, die Versicherten von Betrieben oder Betriebszweigen mit einem vorwiegend voll und ununterbrochen beschäftigten Personal. *Klasse B* umfasst die Bauunternehmungen; die Versicherten von Hoch- und Tiefbauunternehmungen und andern Betrieben, deren Betriebszeit von der Witterung abhängt. Zu *Klasse C* gehören die unterbrochenen Betriebe; Versicherte von andern Betrieben oder Betriebszweigen als in Klasse B, deren Betriebszeit auf Grund der Arbeitsordnung oder infolge äusserer Umstände eine beschränkte oder unterbrochene ist. *Klasse D* umfasst Betriebe oder Betriebszweige, deren Personal vorwiegend als Nebenbeschäftigung eigene Landwirtschaft besorgt und im versicherten Betrieb nicht regelmässig oder voll beschäftigt ist. Zu *Klasse E* schliesslich gehören im versicherten Betrieb nicht vollständig Beschäftigte; Versicherte mit verhältnismässig ausgedehnter Beschäftigung ausserhalb des versicherten Betriebes; Versicherte mit einer ungefährlichen Nebenbeschäftigung.

Betriebsunfälle.

Tab. III. Unfallursachen	Industrien: Metall	Feinmechanik, Uhren	Holz	Papier, Leder, Graph.	Textil	Chemische Industrie	Bauwesen. Wald	Nahrungsmittel
Zahl der Unfälle	54,686	8801	22,116	7727	13,768	7065	72,500	8289
Werkzeug, div. Hantierungen	13,757	2417	5,465	2072	4,106	1169	14,663	2343
Fall von Gegenständen	3,821	172	1,766	422	493	359	8,699	392
Fall von Personen	3,558	452	2,187	702	1,666	697	8,569	1003
Heben, Bewegen von Lasten	8,714	665	4,888	1389	1,553	1499	22,895	2223
Stoffe, heisse, ätzende etc.	3,793	422	—	—	731	2026	1,691	350
Splitter	10,278	1688	1,395	356	568	335	4,619	248
Kraft- und Arbeitsmaschinen	4,828	1834	506	1268	3,113	234	751	682
Berufskrankheiten	670	134	—	192	211	304	—	99
Transmissionen	—	—	144	106	269	48	—	101
Transportbetrieb	1,442	57	782	127	161	249	2,623	432
Verschiedene Ursachen	3,825	960	4,983	1093	897	145	7,990	416
Mittlere Belastung pro Unfall in Franken	320	271	560	444	312	517	456	390

Nichtbetriebsunfälle.

Tab. IV. Unfallursachen	Total Unfälle	Ununterbrochene Betriebe		Bauunternehmungen	Unterbrochene Betriebe		Betriebe mit Personen mit landwirtschaftlicher Nebenbeschftg.
		Männer	Frauen	Männer	Männer	Frauen	Männer
	62,074	43,491	7374	8684	932	509	1084
Häusliche Arbeiten	10,130	6,833	1753	1140	157	109	138
Landwirtschaft, Gartenbau	4,223	3,216	259	521	76	13	138
Aufenthalt zu Hause ohne beständige Beschäftigung	6,400	4,137	1199	816	93	76	79
Weg von und zur Arbeit	5,119	2,705	1210	872	69	87	176
Ausgänge, Reisen, Spaziergänge	9,753	6,779	1315	1297	114	101	147
Turnen, Sport, Schiessübungen	7,542	6,320	329	711	108	29	45
Automobil	586	426	37	110	3	1	9
Fahrrad	12,009	8,323	976	2268	213	75	154
Rauferei, Trunkenheit	942	610	27	257	16	1	31
Verschiedene Ursachen	5,370	4,142	269	692	83	17	167
Mittlere Belastung pro Uufall in Franken	484	493	262	618	431	203	739

Die Belastung verteilt sich wie folgt:

	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
Heilkosten	20 %	18 %
Lohnentschädigung	32 %	29 %
Invalidenrenten	34 %	27 %
Hinterlassenenrenten	14 %	26 %
	100 %	100 %

Hinsichtlich der *Unfallursachen* wurde das Material über die Unfälle der Jahre 1920—1922 verarbeitet. Die Belastung der verschiedenen Gruppen geht aus den Zahlen der Tab. III und IV hervor, wobei allerdings nur die hauptsächlichsten Industriegruppen berücksichtigt werden konnten.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Nach achtwöchigem Streik ist der Konflikt in der *Basler Rheinhafenunternehmung* am 4. Oktober beigelegt worden. Vom Einigungsamt war am 26. September ein Entscheid gefällt worden, der die vom Schiedsgericht am 29. August festgesetzten Lohnansätze sanktionierte. Die Unternehmer hatten diesen Schiedsspruch abgelehnt mit der Begründung, die darin festgelegte Lohnerhöhung bedeute eine Präjudizierung anderer Bewegungen und müsse von ihnen grundsätzlich bekämpft werden. Nach dem Entscheid des Einigungsamtes gestalten sich nunmehr die Löhne wie folgt:

Schlosser mit vierjähriger Berufstätigkeit Fr. 1.75 (früher Fr. 1.40); Maurer Fr. 1.70 (früher Fr. 1.65); Eisenbieger Fr. 1.55 (früher Fr. 1.35 bis Fr. 1.45); Handlanger Fr. 1.35 (früher Fr. 1.28 bis Fr. 1.30).

Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Der Kampf ist von den betroffenen Genossen in musterhafter Weise durchgeführt worden. Mit dem guten Ausgang des Kampfes ist für den in Aussicht stehenden Arbeitsvertrag für das Gesamtgewerbe wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Nach achtwöchigem, ausserordentlich hartnäckigem Kampf, ist der Streik der *Maler und Gipser in La Chaux-de-Fonds* beendet worden. Der Arbeitsvertrag war abgelaufen und die Unternehmer weigerten sich, einen neuen Vertrag abzuschliessen, der die geringste Verbesserung der Arbeitsbedingungen brachte. Wochenlang geführte Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Die Arbeiter sahen sich gezwungen, zum letzten Mittel zu greifen und legten die Arbeit nieder. Die Meister ihrerseits spielten die starken Männer und stellten ganz unverfroren einen Lohnabbau von 30 bis 40 Rappen in Aussicht. Schliesslich nahm sich das Einigungsamt der Sache an. Die Meister erklärten, dass wieder gearbeitet werden könne, falls von seiten der Arbeiter eine Lohnreduktion von 10 Rappen pro Stunde angenommen werde. Dass die Arbeiter auf diesen Vorschlag nicht eingingen, versteht sich von selbst.

Nun ist der Streik zu Ende gegangen, und zwar mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter. Der Vertrag wurde auf zwei Jahre neu abgeschlossen, während welcher Zeit eine Lohnreduktion nicht eintreten darf. Die Mindestlöhne sind vertraglich auf Fr. 1.80 für Maler, Fr. 1.90 für Gipser festgesetzt. Für die Hilfsarbeiter konnte eine Lohnerhöhung von 10 Rp. pro Stunde durchgesetzt werden. Einer Kommission der Arbeiter wurde ferner das Recht zuerkannt, die Durchführung des abgeschlossenen Vertrags zu kontrollieren.

Den Erfolg verdanken die Arbeiter der geschlossenen Organisation. Während des ganzen Streiks war nicht ein Streikbrecher zu verzeichnen, trotzdem die Unternehmer mit allen Mitteln auf den Fang gingen.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband veröffentlicht einen gegen 100 Seiten umfassenden, inhaltsreichen Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1922 und 1923. Ein kurzer Rückblick auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Produktionsverhältnisse in der schweizerischen Textilindustrie leitet den Bericht ein. Anschliessend werden die Kosten der Lebenshaltung und die Löhne der Textilarbeiter behandelt und den Krisengewinnen der Unternehmungen gegenübergestellt. Es folgt darauf eine eingehende Berichterstattung über die Abwehrbewegungen und Kämpfe, die in den beiden verflossenen Jahren durchgeführt wurden. Ein besonderer Abschnitt ist auch den Kämpfen um die 48stundenwoche gewidmet.

Der Berichterstattung über die allgemeinen Fragen folgen die Berichte über Mitgliederbewegung, Tätigkeit der Verbandsinstanzen, Bildungsarbeit, Verbandsorgan usw.

Die Mitgliederzahl ist unter den Einwirkungen der Krise in beiden Jahren zurückgegangen; sie betrug Ende 1923 noch 9390, wovon 4461 männliche und 4929 weibliche Mitglieder waren. Diese Mitglieder verteilen sich auf 82 Sektionen.